

Die Kontrollprüfung im neuen Übertrittsverfahren

Übertrittsverfahren. Das Übertrittsverfahren wird auf das Schuljahr 2017/18 hin angepasst. Das bisherige Verfahren mit Prüfung wird abgelöst durch ein Empfehlungsverfahren.

Im SCHULBLATT Nr. 5/2017 vom 10. März ist das geänderte Verfahren vorgestellt worden. Nun wird die Kontrollprüfung thematisiert. Die Kontrollprüfung sieht das Verfahren dann vor, wenn keine Einigung zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrperson erreicht worden ist.

Situierung der Kontrollprüfung im Verfahren

Die Kontrollprüfung wird nur in Ausnahmefällen angewendet. Grundsätzlich geht man von einer Einigkeit zwischen der Lehrperson mit Klassenleitungsfunktion und den Erziehungsberechtigten aus. Daher sind die Grundlagen der Empfehlung, wie sie im Laufbahnreglement beschrieben sind, weisend für die Empfehlung: Die summative Beurteilung der fachlichen Leistungen (Noten), die prognostische Gesamteinschätzung der Leistungen und der Leistungsentwicklung in allen Fächern und die prognostische Einschätzung des Arbeits- und Lernverhaltens in Bezug auf die Anforderungsprofile der Sek I.

Anhand dieser Grundlagen empfiehlt die Lehrperson mit Klassenleitungsfunktion den Übertritt in ein bestimmtes Leistungsniveau der Sek I. Nur wenn Uneinigkeit besteht, also die Erziehungsberechtigten nicht einverstanden sind mit der Empfehlung, kann die Kontrollprüfung zur Anwendung kommen. Aufgrund der Resultate der Kontrollprüfung wird dann der Übertritt in die Sek I vollzogen. Den definitiven Entscheid fällt die Schulleitungskonferenz.

Aufgaben der Beteiligten

Die Kontrollprüfung ist eine kantonale Prüfung. Die Durchführung und Organisation wird vom Volksschulamt verantwortet. Der Ablauf legt fest, dass die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen mit Klassenleitungsfunktion die allfällige Uneinigkeit auf dem Empfehlungs- und Antragsformular festhalten und ihrer Schulleitung übergeben. Die Schulleitung



Foto: Monika Sigrist, VSA.

der Primarschule übergibt die Anträge für die Teilnahme an der Kontrollprüfung dem Volksschulamt. Das Volksschulamt lädt die Schülerinnen und Schüler ein und organisiert die Kontrollprüfung an drei Standorten. Nach der Kontrollprüfung werden die Resultate den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung mitgeteilt. Das Schema gibt über die verschiedenen Funktionen Auskunft. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sollen ausdrücklich nicht speziell auf die Kontrollprüfung vorbereitet werden.

Der Termin für die Prüfung ist so gewählt, dass möglichst keine Zeit für ein intensives Teaching-to-the-Test möglich ist. Das detaillierte Konzept der Kontrollprüfung ist auf der Homepage des Volksschulamts Solothurn veröffentlicht.

Inhalte der Kontrollprüfung

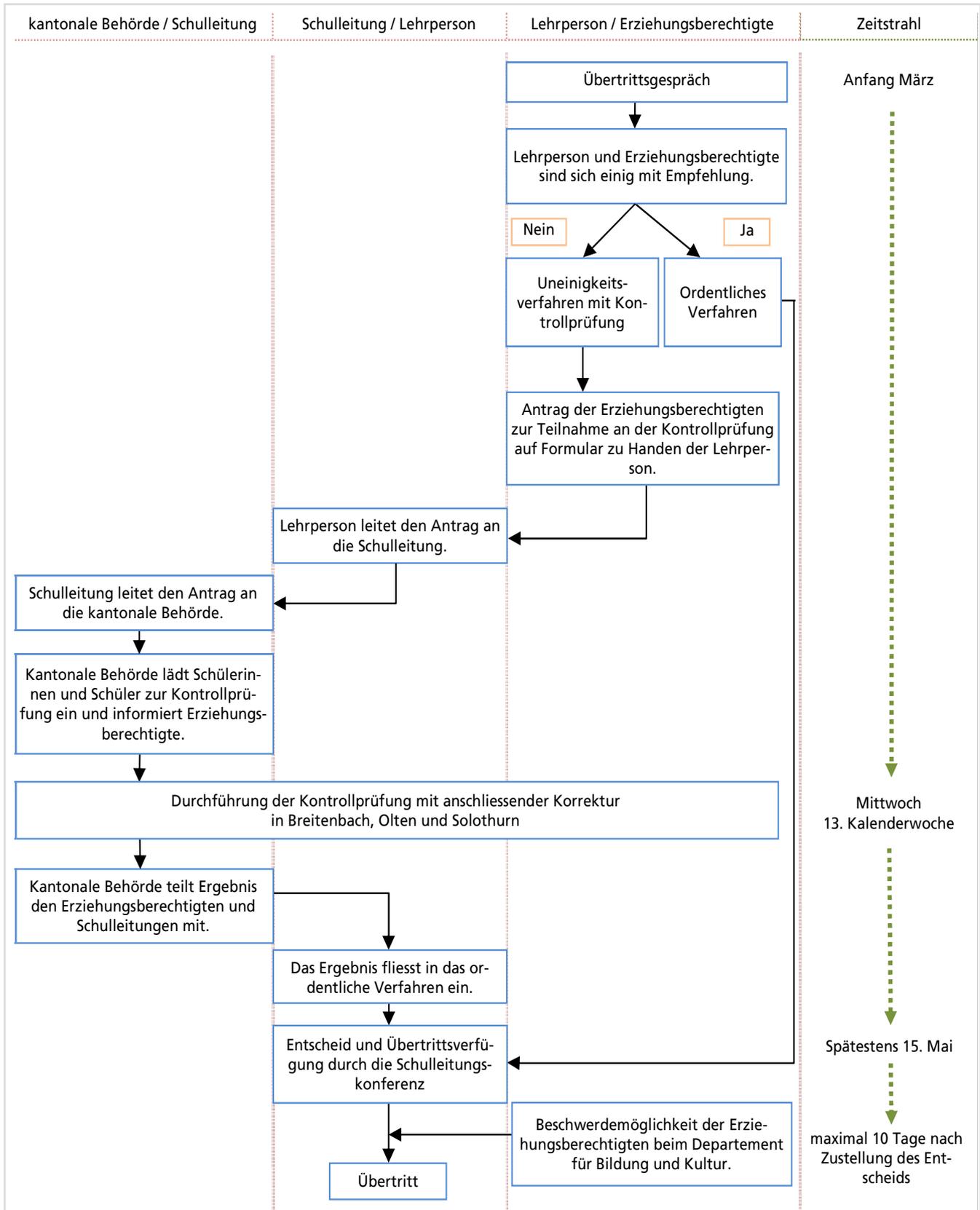
Die Aufgabenfelder der Kontrollprüfung für die Fächer Deutsche Sprache und Mathematik werden in einem Referenz-

rahmen festgelegt, der folgt. Die Aufgaben werden von einem kantonalen Fachteam mit Unterstützung von Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern konzipiert. Es handelt sich hierbei um Prüfungsaufgaben, die im Regelunterricht bearbeitet worden sind. Es müssen also keine Inhalte neu gelernt werden. Für die Bearbeitung der Kontrollprüfung haben die Schülerinnen und Schüler insgesamt 180 Minuten Zeit.

Ablauf und Auswertung

Die Kontrollprüfung findet in kantonalen Räumlichkeiten in Breitenbach, Olten und Solothurn statt am Mittwochmorgen der 13. Kalenderwoche. Da im Kalenderjahr 2018 im Schwarzbubenland dann Ferien sind, wird die Prüfung dort auf den Freitagmorgen der Woche 12 verschoben.

Für die beiden Fächer stehen zweimal neunzig Minuten Zeit zur Verfügung. Nach Ablauf des jeweiligen Prüfungs-



Schematische Darstellung der Kontrollprüfung, Volksschulamt.

blocks werden die Kontrollprüfungen eingesammelt und für die Auswertung bereitgestellt. Die Beaufsichtigung organisiert ebenfalls das Volksschulamt. Die Auswertung der Kontrollprüfung erfolgt durch das kantonale Fachteam der

Kontrollprüfung und Fachdidaktiker und Fachdidaktikerinnen. Zusätzlich werden geschulte Lehrpersonen für die Korrektur eingesetzt. Die Bewertung wird den Schulleitungen der Primarschule anschliessend zurückgemeldet.

Die ausgewerteten Kontrollprüfungen werden den Schulleitungen der Primarschule zeitnah zugestellt.
Volksschulamt